



## **Förderbedingungen (gültig bis 1.1.2024 - 31.12.2024 vorbehaltlich Änderungen und Budget)**

Unter folgenden Bedingungen können aus dem MuotaStromFonds Förderbeiträge an den Ersatz von ortsfesten und festangeschlossenen Ölheizungen ausgerichtet werden: Der Gesuchsteller ist ebs-Energiekunde, der Standort des Förderobjektes liegt im Versorgungsgebiet (Illgau, Lauerz, Muotathal, Sattel, Schwyz, Steinen und Unteriberg).

### **Technische Förderbedingungen:**

1. Es werden nur sehr effiziente Wärmepumpen gefördert. Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen muss die Leistungszahl (COP) bei einer Aussenlufttemperatur von 2°C und einer Wassertemperatur von 35°C gemäss unabhängiger Prüfung mindestens 3,8 betragen.
2. Die Warmwassererwärmung muss mindestens während der Heizperiode über die Wärmepumpe oder die lokale Holzheizung erfolgen.

### **Allgemeine Förderbedingungen:**

1. Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen.
2. Die Beitragszuteilung erfolgt nach Eingang der Gesuche.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Zusicherung von Beiträgen besteht nicht.
4. Der Förderbeitrag wird nur an die Bauherrschaft ausbezahlt.
5. Noch nicht ausbezahlte Beiträge verfallen und bereits geleistete Beiträge werden zurückgefordert:
  - a) sofern mit den Arbeiten nicht innert eines Jahres begonnen wird und sie innert zwei Jahren nicht beendet sind;
  - b) wenn die Abrechnung nicht innert eines halben Jahres nach Inbetriebsetzung der Anlage eingereicht wird;
  - c) wenn das Vorhaben nicht oder nicht vollständig realisiert wird;
  - d) wenn sie durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind sie mit Zins zurückzuerstatten.
6. Die Beitragszusicherung erfolgt im Rahmen der bewilligten Budgets.
7. Ausgenommen sind Anlagen der öffentlichen Hand.

### **Beitragssatz bei Heizungssanierung**

Fr. 10.- pro m<sup>2</sup> beheizte Fläche vor der Sanierung, maximal Fr. 2'000.- pro Gebäude. Zusätzlicher Förderbeitrag von Fr. 10.- pro m<sup>2</sup> beheizte Fläche bei der Neuerstellung eines hydraulischen Wärmeabgabesystems (Bodenheizung oder Heizkörper), maximal Fr. 2'000.- pro Gebäude.

### **Der Beitragssatz bei Wärmepumpenboiler beträgt Fr. 450.-.**

Bedingungen: FWS-Zertifizierte Geräte mit COP  $\geq$  2.9 nach EN16147:2011

### **Gesuchsablauf**

Sie reichen den Antrag vor Baubeginn bei ebs ein. Nach Bearbeitung des Gesuches wird Ihnen umgehend der gefällte Entscheid mitgeteilt. Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgreicher Inbetriebnahme, melden Sie die Fertigstellung unter Einsendung der Bauabrechnung direkt bei ebs. Nach der Überprüfung und einer allfälligen Besichtigung vor Ort, wird der allfällige Förderbeitrag auf Ihr Bank- bzw. Postkonto überwiesen.

### **Kontaktadresse**

ebs Energie AG · Riedstrasse 17 · Postfach 144 · 6431 Schwyz  
041 819 47 47 · info@ebs.swiss · www.ebs.swiss